



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 150-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.200

Eingereicht am: 15.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sicherstellung der Ressourcen auf kantonaler Ebene zur Umsetzung des revidierten nationalen Jagdgesetzes

In der Schweiz leben gemäss Bundesamt für Umwelt zurzeit 250 Wölfe und 26 Rudel. Die Population im Kanton Bern ist zunehmend, es handelt sich um eine Frage der Zeit, bis wir im Kanton Bern die erste Paarbildung verzeichnen. Das nationale Parlament hat die Problematik erkannt und die Wolfsregulation im nationalen Jagdgesetz beschlossen. Mit den ändernden politischen Rahmenbedingungen und mit der Zunahme der Wolfsdichte wird der Aufwand für Tierhaltende und für die Verwaltung weiter steigen. Das revidierte Jagdgesetz bringt neben Änderungen im Umgang mit dem Wolf auch Änderungen bezüglich der Entschädigung von Biberschäden; Bund und Kantone beteiligen sich zukünftig finanziell an Biberschäden an Infrastrukturanlagen. Stauungen der Gewässer durch den Biber haben oft weitreichende Folgen: Flächen werden vernässt, und die Bewirtschaftung der Felder wird verunmöglicht, Drainagen werden eingestaut, was sie mittel- bis langfristig unnutzbar macht. Die wirtschaftlichen Folgen für die Bewirtschaftenden sind immens, und der Schutz des Kulturlands ist gefährdet. Die finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton an den Schäden sind daher längst überfällig. Die Umsetzung der zusätzlichen Aufwände und finanziellen Mittel auf Stufe Kanton muss geklärt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beteiligt sich der Bund finanziell an der Umsetzung der neuen Vorgaben auf Stufe Kanton?
2. Ist der Kanton gewillt, die Vorgaben zur Regulation auch in Zukunft nach den Schadensschwellen des Bundes umzusetzen?
3. Wie will der Kanton die langfristige Umsetzung der neuen Vorgaben sicherstellen?

4. Werden für die Umsetzung der neuen Vorgaben auf Stufe Kanton neue personelle und finanzielle Ressourcen geschaffen?
5. Wie werden die Rahmenbedingungen für vom Kanton als nicht schützbar ausgeschiedene Gebiete umgesetzt?
6. Was für Vorgaben hat der Kanton, um nicht schützbare Gebiete auszuscheiden?
7. Können Dritte für den Vollzug von Abschussbewilligungen beigezogen werden?
8. Falls Dritte für die Umsetzung von Abschussverfügungen beigezogen werden, haben sie dieselbe Rechte wie Wildhüter?
9. Wie wird der Kanton Ressourcen für die finanzielle Beteiligung an Biberschäden sicherstellen?
10. Wie können Drainageleitungen oder Entwässerungsleitungen bei Biberdämmen in ihrer Funktionalität sichergestellt werden?

Verteiler

– Grosser Rat